

Auszug aus der Prüfungsordnung der KPHE Kärnten

Inskription – 2. Studienabschnitt (5. Semester)

§ 11 Zulassungsbedingungen für den zweiten Studienabschnitt

Der erfolgreiche Abschluss des ersten Studienabschnittes ist Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Studienabschnitt (§ 8 Abs 2 Hochschul-Curriculaverordnung). Alle Module des 1. und 2. Studiensemesters müssen bis zum Ende der Nachfrist für die Anmeldung (Inskription) für das dritte Studiensemester positiv abgeschlossen sein.

Für die berufsbegleitende Organisationsform des Studienganges (Studiendauer bis höchstens 12 Semester) ist eine positive Beurteilung der Module 1 bis 10 bis zur Inskription der Module des 2. Studienabschnittes erforderlich. Studierende, die die Module 1 bis 10 bis zum Beginn des 2. Studienabschnittes nicht positiv abgeschlossen haben, können die Module des 2. Studienabschnittes als a.o. Studierende inskribieren. Die Schulpraktischen Studien können als a.o. Studierende nicht belegt werden.